

## Meldebescheinigung beantragen

Sie können zum Nachweis gegenüber Dritten (Behörden, Privatinstitutionen) eine Meldebescheinigung für Ihre aktuelle Anschrift erhalten.

Diese beinhaltet Ihre folgenden Angaben:

- \* Familienname
- \* frühere Namen
- \* Vorname
- \* Doktorgrad
- \* Ordensname, Künstlername
- \* Geburtsdatum und -ort, sowie bei Geburt im Ausland auch der Staat
- \* die aktuelle(n) Anschrift(en), Haupt- und Nebenwohnung(en) in Berlin.

Bei Bedarf können weitere Daten ergänzt werden. Zum Beispiel:

- \* frühere Anschrift(en) in Berlin
- \* Ehepartner/in, Lebenspartner/in, minderjährige Kinder, die mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt gemeldet sind (sogenannte Haushaltsbescheinigung)

Hinweis:

Sie können die Meldebescheinigung auch als Lebensbescheinigung verwenden, zum Beispiel zur Vorlage bei Versicherungen oder Rententrägern im Ausland. Bitte geben Sie diesen Verwendungszweck bei Ihrer persönlichen Antragstellung an.

### Voraussetzungen

- Sie sind mindestens 16 Jahre alt
- Persönliche Vorsprache erforderlich  
wenn Sie eine Lebensbescheinigung benötigen

### Erforderliche Unterlagen

- bei schriftlicher Antragstellung  
fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei. Der Antrag kann formlos gestellt werden.
- bei persönlicher Vorsprache  
Personalausweis oder Reisepass
- bei Antragstellung durch eine Vertreterin / einen Vertreter  
eine konkrete schriftliche Vollmacht mit Ihren persönlichen Daten und Ihrer Unterschrift. Sie muss weiterhin Angaben zur Vertreterin / zum Vertreter enthalten und es muss deren / dessen Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.  
Ist Ihr eigener deutscher Personalausweis oder Reisepass nicht in Berlin ausgestellt bzw. handelt es sich um ein ausländisches Dokument, muss es als

Original ebenfalls vorliegen.

## Gebühren

Die Verwaltungsgebühr beträgt

- je Person 10,00 Euro

- für mehrere Personen (Familienangehörige, die bei identischen Meldezeiten auf einer Bescheinigung zusammengefasst werden) für die erste Person 10,00 Euro und je weitere Person 5 Euro.

Gebührenfrei in Rentenangelegenheiten, weitere Gebührenbefreiungsmöglichkeiten auf Anfrage

\* Bei schriftlichen Anfragen überweisen Sie bitte die Gebühr auf das Konto der Behörde

[[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)] an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck geben Sie bitte an: Meldebescheinigung für...

Geben Sie in Ihrem Antrag bitte das Datum der Überweisung an.

## Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt 4 (Flüchtlingsbürgeramt Mitte)

#### Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Fragen und Antworten zu den Dienstleistungen der Berliner Bürgerämter:

#### 1. Wann gilt man als Notfall?

Die Bearbeitung von Notfällen erfolgt nach vorheriger individueller Klärung. Notsituationen sind individuell per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt mit dem Bürgeramt in Wohnnähe zu klären, um einen erforderlichen Vorsprachetermin zu erhalten. Im Internet sind für alle Bezirke Kontaktdaten (Telefonnummern oder E-Mail-Adressen) veröffentlicht.

<https://service.berlin.de/standorte/buergeraemter/>

#### 2. Ab wann ist es wieder möglich, Termine in den Bürgerämtern zu buchen?

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus sind zurzeit keine Terminbuchungen in den Bürgerämtern möglich. Es werden aktuell nur noch Termine in sehr geringem Umfang und nach vorheriger Abstimmung angeboten. Wie lange die Situation bestehen wird, ist für uns leider noch nicht absehbar.

Bitte nutzen Sie die im Internet veröffentlichten Informationen und verfolgen Sie die offiziellen Pressemitteilungen unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.909923.php>

#### 3. Ich bin in Berlin umgezogen oder neu nach Berlin gezogen und möchte mich um - bzw. anmelden. Ist das auch per E-Mail möglich?

Eine Um- oder Anmeldung ist generell weder schriftlich noch per E-Mail möglich. Ein persönliches Erscheinen ist erforderlich, da Sie zur Vorlage eines Personaldokuments verpflichtet sind. Dies dient der Vermeidung von Scheinanmeldungen.

In Anbetracht der Corona-Krise werden derzeit keine Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Pflicht zur An- oder Abmeldung verhängt. Es werden aktuell nur noch nachgewiesene Notfälle bearbeitet - siehe Frage 1.

#### 4. Ich benötige eine erstmalige Anmeldung in Deutschland, um eine

Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) zu bekommen. Bin ich ein Notfall?

Es gibt eine gesetzliche Härtefallregelung, welche besagt, dass der Arbeitgeber die steuerrelevanten Informationen vom Arbeitnehmer - also z.B. verheiratet, Kinder etc. - an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Das gilt, wenn Sie als Arbeitnehmer die fehlende Mitteilung der Ihnen zuzuteilenden

Identifikationsnummer nicht zu vertreten haben. Sie fallen damit erstmal vorläufig in die entsprechende Steuerklasse. Diese Regelung ist 3 Monate nach Beginn der Beschäftigung möglich. Die gesetzliche Grundlage dazu ist der § 39c Abs. 1 Satz 2 EStG.

Bitte teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme Ihre Telefonnummer mit und schildern uns ausführlich warum es sich ggf. trotzdem um eine Notsituation handelt.

#### 5. Ich benötige eine Um- oder Anmeldung, um beim Jobcenter Leistungen zu beantragen. Bin ich ein Notfall?

Die Bundesagentur für Arbeit hat uns in Rücksprache bestätigt, dass aufgrund der Corona-Krise keine Notwendigkeit zur Um- oder Anmeldung bestehen soll, um Leistungen zu beantragen. Die Antragstellenden können eine Versicherung an Eides statt leisten, aus der ein Wohnungswechsel hervorgeht. Sollte es sich bei Ihnen trotzdem um eine Notsituation handeln, teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme

Ihre Telefonnummer mit und schildern uns ausführlich diese Notsituation.

6. Mein Personalausweis/Reisepass läuft bald ab oder ist bereits abgelaufen. Muss ich mit einer Strafe rechnen, wenn ich aktuell keine neuen Dokumente beantragen kann? Was passiert, wenn es zu Personenkontrollen kommt?

Natürlich sind Sie als deutscher Staatsbürger verpflichtet, ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen. Solange Sie auf dem Bild Ihres aktuellen Personalausweises/Reisepass zu erkennen sind, dienen auch kürzlich abgelaufene Dokumente als Nachweis Ihrer Identität.

Bei der Beantragung von neuen Dokumenten werden bis auf weiteres keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht eingeleitet, wenn die Gültigkeit des vorgelegten Dokumentes nicht länger als drei Monate abgelaufen ist.

Beachten Sie die Hinweise des Bundesministerium des Innern

[https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/\\_functions/Buehne/buehne\\_text.html](https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/_functions/Buehne/buehne_text.html)

7. Ich habe kürzlich einen Reisepass/Personalausweis bei einem Bürgeramt beantragt und möchte das Dokument gerne abholen. Ist das noch möglich?

Solange Sie noch im Besitz eines Dokumentes (Reisepass/Personalausweis) sind, sehen Sie bitte davon ab, Ihre Dokumente abholen zu wollen. Notsituationen sind individuell per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt mit dem zuständigen Bürgeramt zu klären, um einen erforderlichen Vorsprachetermin zu erhalten.

8. Ich benötige ein Führungszeugnis oder eine Gewerbezentralregisterauskunft. Ist das auch schriftlich möglich?

Es ist möglich, ein Führungszeugnis oder eine Gewerbezentralregisterauskunft schriftlich oder online <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/> zu beantragen.

Die Beantragung ist gebührenpflichtig. In bestimmten Fällen kann von der Erhebung der Gebühren für ein Führungszeugnis abgesehen werden.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

Ein Führungszeugnis oder eine Gewerbezentralregisterauskunft kosten 13,- ?.

Bitte überweisen Sie die entsprechende Verwaltungsgebühr auf das jeweilige Bezirksamtskonto mit Angabe Ihres Namens und den Verwendungszweck Führungszeugnis.

Empfänger: Bezirkskasse Mitte

Berliner Sparkasse

BIC: BELADEV3333

IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06

Postbank Berlin

BIC: PBNKDE33

IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06

Bitte beschreiben Sie kurz, wofür das Führungszeugnis oder die Gewerbezentralregisterauskunft benötigt wird, damit wir auch das richtige für Sie beantragen. Zum Beispiel: ?einfaches Führungszeugnis für den Arbeitgeber? oder ?erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde?

Fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personaldokumentes (die Seite mit Ihren Daten und Ihrer Unterschrift) und eine Kopie der Überweisungsbestätigung unter Nennung des Kontoinhabers bei.

Für ein erweitertes Führungszeugnis benötigen wir in Kopie außerdem ein Schreiben der anfordernden Stelle, dass von Ihnen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG vorgelegt werden muss.

9. Ich benötige eine Meldebescheinigung. Wie kann ich diese beantragen?

Bitte beachten Sie: Eine Meldebescheinigung ist keine An- oder Ummeldung, sondern ein Nachweis Ihrer aktuellen Meldeanschrift.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>

Die Beantragung ist gebührenpflichtig.

Eine Meldebescheinigung kostet 10,- ? (jede weitere Person z.B. Kinder oder Ehegattin auf der gleichen Bescheinigung kostet 5,- ? zusätzlich.)

Bitte überweisen Sie die entsprechende Verwaltungsgebühr auf das jeweilige Bezirksamtskonto mit Angabe Ihres Namens und den Verwendungszweck Meldebescheinigung. Bankdaten siehe Frage 7.

Bitte beschreiben Sie kurz, wofür die Meldebescheinigung benötigt wird, damit wir Ihnen auch die richtige schicken. Zum Beispiel: ?Einfache Meldebescheinigung mit meiner aktuellen Adresse? oder ?erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe meines Familienstatus.?

Fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personaldokumentes und eine Kopie der Überweisungsbestätigung unter Nennung des Kontoinhabers bei.

10. Ich möchte mich aus Berlin abmelden, da ich im Ausland lebe. Kann ich das auch per E-Mail machen?

Bitte schicken Sie dazu das ausgefüllte und unterschriebene Abmeldeformular und eine Kopie Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses an das zuständige Bürgeramt. Kontaktdaten siehe Frage 1 + 2.

Das Formular und weitere Information finden Sie auf unserer Webseite und folgendem Link:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120335/>

11. Jetzt, wo die Bürgerämter keine Termine mehr anbieten, möchte ich gerne meine Onlineausweisfunktion aktivieren lassen. Ist das per E-Mail möglich?

Um die Onlinefunktion Ihres Ausweises zu aktivieren, lesen Sie die Informationen unter

<https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Online-Ausweisen/das-brauchen-Sie/Pin-Puk-Sperrkennwort/Pin-Puk-Sperrkennwort-node.html>

Wollen Sie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nachträglich freischalten lassen, wäre das nur durch persönliches Erscheinen vor Ort im Bürgeramt des Wohnortes möglich. Bitte teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme Ihre Telefonnummer mit und schildern uns ausführlich warum es sich um eine Notsituation handelt.

12. Ich möchte eine Fahrerlaubnis oder die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) verlängern oder mein Kfz abmelden?

Für Notfälle im Führerschein- bzw. Zulassungswesen hat das Landesamt für

Bürger- und Ordnungsangelegenheiten eine Info-Seite für alle Bürgerinnen und Bürgern online gestellt unter  
<https://www.berlin.de/labo/aktuelles/einschraenkung-des-dienstbetriebes-906965.php>

Notsituationen sind individuell per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt mit dem Bürgeramt zu klären, um einen erforderlichen Vorsprachetermin für die Abgabe des Antrages zu erhalten.

13. Kann ich meine Aufenthaltserlaubnis auch ohne meinen alten Pass im Bürgeramt übertragen lassen?

Bitte beachten Sie die Hinweise im Serviceportal der Leistungsdatenbank:  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121874/>

Liegt eine der folgenden genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor -alter Pass ist nicht mehr vorhanden, die Aufenthaltserlaubnis wurde nicht durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt- ist für die Übertragung das Landesamt für Einwanderung zuständig.

14. Ich habe einen Termin bei der Ausländerbehörde und benötige dafür meine Anmeldung. Wie komme ich an meine Anmeldebestätigung?

Auch das Landesamt für Einwanderung arbeitet derzeit nur im Notfallbetrieb. Alle Termine sind abgesagt und es wird darum gebeten von einer persönlichen Vorsprache abzusehen.

Alle Information finden Sie auch in englischer Sprache hier:

<https://www.berlin.de/einwanderung/aufenthalt/artikel.909816.php>

15. Wie kann ich meinen berlinpass verlängern lassen oder neu beantragen?

berlinpässe, die in den nächsten Wochen auslaufen sind vorerst nicht zu verlängern. Sie behalten erst einmal ihre Gültigkeit. Der Erwerb des Berlin-Ticket S ist auch mit einem abgelaufenen berlinpass möglich.

berlinpässe sind vorerst auch nicht neu auszustellen. Das Berlin-Ticket S kann auch ohne berlinpass erworben werden. Dazu müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

1. Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin übernimmt die Meldeangelegenheiten soweit sie von den Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin übermittelt werden.

Mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurde folgende Zuständigkeitsregelung vereinbart:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:  
Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg,  
Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf,  
Treptow-Köpenick

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf  
Bürgeramt Hohenzollerndamm  
Hohenzollerndamm 177  
10713 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:  
Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Die örtliche Zuständigkeit der Flüchtlingsbürgerämter bleibt während des gesamten Asylantragsverfahrens erhalten.

Sie bleibt auch erhalten bei den sogenannten Statusgewandelten, das bedeutet,

- wenn der Asylantrag abgelehnt wurde,
- eine Abschiebung oder Ausreise aber nicht möglich ist und eine Duldung erteilt wurde.

Statusgewandelte mit Asylenerkennung gehen in die Zuständigkeit der normalen Bürgerämter über und können das Bürgeramt für die Erledigung ihrer Angelegenheiten frei wählen.

Die Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurden in Kenntnis gesetzt.

- Soweit sich Betroffene sachkundig machen möchten, kann dies bei dem zuständigen Leiter des Fachbereichs Bürgeramt, Herrn Schäfer, unter der Tel.-Nr. 9018 32303 oder per E Mail unter [ronald.schaefer@ba-mitte.berlin.de](mailto:ronald.schaefer@ba-mitte.berlin.de) erfolgen.

Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte befindet sich im Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin und hat als Schwerpunktaufgaben die Erledigung von An-, Ab- und Ummeldeangelegenheiten für Flüchtlinge, die Verlängerung und Ausgabe von Berlinpässen für Flüchtlinge und alle weiteren Bürgeramtsangelegenheiten, die von Flüchtlingen nachgefragt werden können.

Darüber hinaus bietet das Flüchtlingsbürgeramt für weitere integrationsfördernde Angelegenheiten besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Hierfür bietet der Integrationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lotsenprojekts ?die Brücke? vor Ort entsprechende Hilfe an.

Die Öffnungszeiten des Flüchtlingsbürgeramtes sind mit denen der Bürgerämter des Bezirksamtes Mitte von Berlin bis auf weiteres identisch.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Hilfe benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 8 gerne zur Verfügung.

Auf den Internetseiten des Integrationsbüros  
[<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/>]  
erhalten Sie weiterführende Informationen.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-15:00 Uhr  
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr  
Mittwoch: 07:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 11:00-18:00 Uhr  
Freitag: 07:00-14:00 Uhr

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus gelten folgende  
Einschränkungen:

Die Bürgeramtsstandorte Rathaus Tiergarten, Rathaus Mitte sowie das  
Flüchtlingsbürgeramt bleiben vorerst bis 12.06.2020 geschlossen.

Dort beantragte Personaldokumente können ausschließlich mit Termin im  
Bürgeramt Wedding, Osloer Str. abgeholt werden.

Bereits vereinbarte Termine für alle 4 geschlossenen Bürgeramtsstandorte  
(auch Bürgeramt Wedding Osloer Str.) werden ab sofort storniert.

- Ab sofort ist eine Terminbuchung wieder online oder über die Service-Nr. 115  
möglich.

Weiterhin können für Notfälle und für die Ausgabe dringend benötigter fertig  
gestellter Personaldokumente Termine ausschließlich telefonisch über die  
Telefonnummern

\*9018 44535\* oder \*9018 44536\* oder \*9018 44537\*

zu folgenden Zeiten möglich:



Montag und Dienstag von 8:00 - 14:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 7:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag von 11:00 - 17:00 Uhr

- Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich.

- Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung ihrer Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen.

## **Nahverkehr**

S-Bahn Bellevue

U-Bahn U Turmstr. U9

Bus 101, 123, 245, M27

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 9018 34520

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020